Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9711**

17. Wahlperiode 21. 05. 2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/7370 –

Nachhaltige Entwicklung in Subsahara-Afrika durch die Stärkung der Menschenrechte fördern

A. Problem

Die Fraktion der SPD fordert in ihrem Antrag die Bundesregierung auf, vorrangig die menschenrechtlichen Ziele ihres Afrikakonzeptes zu verfolgen, da diese die Basis für Rechtsstaatlichkeit, gute Staatsführung und nachhaltige Entwicklung seien. Die Bundesregierung soll aus der Vielzahl menschenrechtlich relevanter Strategien und Konzepte Kernpunkte einer kohärenten Menschenrechtspolitik herausfiltern. Zudem soll sie die Umsetzung des Zweiten Aktionsplans der EU-Afrika-Strategie aktiv begleiten und einen besonderen Stellenwert auf die menschenrechtlich relevanten Bereiche der Partnerschaft legen. Zivilgesellschaftliche Akteure sollen gezielt als Alternative zu autoritären, willkürlichen oder fragilen staatlichen Strukturen gefördert werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Keiner.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keiner.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Keiner.

F. Weitere Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/7370 abzulehnen.

Berlin, den 9. Mai 2012

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Tom Koenigs
Vorsitzender

Frank Heinrich
Berichterstatter

Christoph Strässer
Berichterstatter

Marina Schuster
Berichterstatterin

Annette Groth
Berichterstatterin

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Frank Heinrich, Christoph Strässer, Marina Schuster, Annette Groth und Volker Beck (Köln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/7370** in seiner 139. Sitzung am 10. November 2011 beraten und an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der SPD fordert in ihrem Antrag die Bundesregierung auf, vorrangig die menschenrechtlichen Ziele ihres Afrikakonzeptes zu verfolgen, da diese die Basis für Rechtsstaatlichkeit, gute Staatsführung und nachhaltige Entwicklung seien. Die Bundesregierung soll aus der Vielzahl menschenrechtlich relevanter Strategien und Konzepte Kernpunkte einer kohärenten Menschenrechtspolitik herausfiltern. Zudem soll sie die Umsetzung des Zweiten Aktionsplans der EU-Afrika-Strategie aktiv begleiten und einen besonderen Stellenwert auf die menschenrechtlich relevanten Bereiche der Partnerschaft legen. Zivilgesellschaftliche Akteure sollen gezielt als Alternative zu autoritären, willkürlichen oder fragilen staatlichen Strukturen gefördert werden.

Darüber hinaus fordert die Fraktion der SPD die Bundesregierung auf, großen Wert auf Konfliktprävention zu legen und hierfür die Partnerschaft „Frieden und Sicherheit“ der EU-Afrika-Strategie aktiv zu begleiten und die im Haushalt 2012 veranschlagten Mittel für Konfliktprävention aktiv und voll auszuschöpfen. Ferner soll die Bundesregierung die Rechte von Frauen und Mädchen stärken, insbesondere, was ihre Bildung und Gesundheit anbelange. Bilateral und im internationalen Rahmen soll sie Kinder in bewaffneten Konflikten schützen und die Umsetzung der aktuell verabschiedeten Resolution 1998 in allen Punkten vorantreiben. Ferner soll die Bundesregierung sich dafür einzusetzen, dass die Einhaltung der Menschenrechte Bestandteil aller EU-Handelsabkommen und -beziehungen mit den afrikanischen Partnerländern wird.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/7370 in seiner 60. Sitzung, der **Rechtsausschuss** in seiner 83. Sitzung, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** in seiner 103. Sitzung, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** in seiner 66. Sitzung, der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** in seiner 61. Sitzung und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** in seiner 65. Sitzung am 9. Mai 2012 beraten. Alle mitberatenden Ausschüsse empfahlen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 60. Sitzung am 9. Mai 2012 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** betonte, Thema des Antrags sei die Berücksichtigung menschenrechtlicher Interessen bei der deutschen Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik. Der Anlass sei aus mehreren Gründen wichtig. Erstens habe sich die Fraktion der SPD vorgenommen, einen eigenständigen Weg in der Afrikapolitik zu entwickeln. Analog laufe die Diskussion des Afrikakonzepts der Bundesregierung, wo es den einen oder anderen Punkt gebe, bei dem man durchaus zusammenkommen könne. Für die Fraktion der SPD sei auch wichtig, daraus parlamentarische Aktivitäten zu entwickeln. Das fehle nach der Verabschiedung des Afrikakonzepts der Bundesregierung. Die Fraktion der SPD habe nach Wegen gesucht, um die parlamentarische Debatte im Deutschen Bundestag neu anzustoßen und mit konkreten Inhalten zu füllen. Es gebe einige Dinge, die man klarstellen müsse. Der erste Punkt sei, dass man sich darüber klar werde, dass Afrika – auch Subsahara-Afrika – kein einheitliches Gebilde sei, sondern dass es in den unterschiedlichen Regionen und Organisationen unterschiedliche Ansätze geben könne und müsse. Dennoch gebe es auch übergreifende Konzepte, die in den vorliegenden Papieren von Bundesregierung, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und Auswärtigem Amt als übergreifende Konzepte dargestellt würden. Die Fraktion der SPD habe zunächst den menschenrechtlichen Ansatz gewählt, weil dieser in allen Politikfeldern wichtig sei, auch bei der Entwicklung der Region bis zum Jahr 2015. Man sehe die Schwierigkeiten, die Millenniumsentwicklungsziele in vielen afrikanischen Ländern zu erreichen. Es sei kritisiert worden, dass der menschenrechtszentrierte Ansatz ein westlicher Ansatz sei, gewissermaßen die Fortsetzung des Imperialismus mit anderen Mitteln. Der Westen oktroyiere diesen Ländern ein Konzept auf, was nicht das Konzept dieser Länder ist. Das sei überspitzt, aber man könne daran gut Positionslinien erkennen.

Die Fraktion der SPD sei aber der Auffassung, dass kein afrikanisches Land gezwungen worden sei, die Charta der Vereinten Nationen, den Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte, den Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofes zu unterzeichnen. Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages sei im Jahr 2011 in der Demokratischen Republik Kongo gewesen und habe die Situation vor Ort gesehen. Wenn Schürfrechte von einer Regierung an ein ausländisches Großunternehmen vergeben werden, ohne dass von diesem Steueraufkommen verlangt werde und ohne dass eine minimale Abgabe von einem Prozent des

Gewinns vereinbart werde, der für soziale Projekte eingesetzt werde, dann sei das nicht nur Imperialismus dieses großen Unternehmens, sondern dann sei das schlechte Regierungsführung. Ohne gute Regierungsführung werde es aber keine grundlegende Umsetzung von Menschenrechten in den jeweiligen Ländern geben.

Der Kern des Antrags sei, dass die Fraktion der SPD die Afrikapolitik wieder zurück ins Parlament bringen wolle. An zwei Stellen habe man in den letzten Jahren sehr gute und konsequente Anträge zum Sudan und zur Wahl in der Demokratischen Republik Kongo gemeinsam verabschiedet. Gespräche mit verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern aus dem Kongo und aus internationalen Organisationen in jüngster Zeit zeigten, dass alle den fraktionsübergreifenden Antrag begrüßten. Die Kongolesen wollten aber auch wissen, was davon eigentlich wirklich gemacht worden ist, was die Bundesregierung auf dem Weg gebracht habe und wie man zu dem Ergebnis der Wahlen in der Demokratischen Republik Kongo stehe. Die Internationale Gemeinschaft sage sehr eindeutig, die Wahlen seien weder frei noch fair gewesen, doch das Ergebnis sei akzeptabel. Über diese Fragen sollte man gemeinsam diskutieren und versuchen, Konsense zu finden. Mit ihrem Antrag mache die Fraktion der SPD dieses Angebot. Ein Ziel sei schon erreicht. Man werde den Antrag sicherlich in der nächsten Sitzungswoche im Plenum des Deutschen Bundestages auf der Tagesordnung haben.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erläuterte, sie begrüßt das Anliegen, und damit die öffentliche Debatte über eine Krisenregion, und sei für das Gespräch und die Weiterentwicklung des Themas offen. Dieser Antrag spreche aber zu pauschal von „Subsahara-Afrika“, an manchen Stellen dieser Region habe man erfreuliche Entwicklungen, an anderen sei die Lage dramatisch. Auch sei im Afrikakonzept und in der EU-Afrika-Strategie vieles von dem, was die Fraktion der SPD fordere, bereits enthalten. Hilfe generell mit dem Gedanken der Menschenrechte zu verbinden, sei Teil des Menschenrechtsansatzes der Bundesregierung. Im Antrag werde übersehen, dass in der Strategie der Bundesregierung Schwerpunkte gesetzt sind. Das Sektorenkonzept legt einen Schwerpunkt auf das Thema Wasser, das komme im Antrag nicht vor. Dabei zeichne sich Wasserknappheit als primärer Krisenherd ab. Auf dieses Thema müsse man deshalb stärker eingehen. Der Wassersektor in Afrika werde in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH gefördert und das übersehe der Antrag völlig. Deshalb könne man ihm nicht zustimmen.

Die **Fraktion der FDP** legte dar, dass in dem Antrag viele Dinge richtig seien. Man sehe auch das Problem, eine ganze Region in einen Antrag zu packen. Das sei ein schwieriges Unterfangen. Die Fraktion der SPD kritisiere das Engagement der Privatwirtschaft, aber gerade bei den Reisen sei man oft darauf angesprochen worden, zuletzt in Tunesien, dass man sich dort private Investoren wünsche, weil die Arbeitslosigkeit hoch ist. Auch in Liberia gebe es 80 Prozent Arbeitslosigkeit. Dort wünsche man sich Unternehmer, die dort vor allem auch Ausbildungsplätze schaffen. Insofern könne man den Vorwurf in dem Antrag, man würde nur die Wirtschaftsinteressen betonen, so nicht stehen lassen. Darüber hinaus fehle das verbindliche Menschenrechtskonzept des BMZ. Die Fraktion der SPD könne der Bundesregierung vorwerfen, dass die ODA-Quote (ODA: Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) noch nicht 0,7 Prozent erreicht hat, aber sie wisse auch, dass nach elf Jahren Heidemarie Wieczorek-Zeul die ODA-Quote bei 0,34 oder 0,35 lag. Das gehöre zur Ehrlichkeit dazu. Man habe den größten Haushalt des BMZ, gerade was die Hilfe Richtung Afghanistan bedeutet. Begrüßenswert in dem Antrag sei, dass Jenny Williams aus Simbabwe erwähnt werde, die im Programm Parlamentarier schützen Parlamentarier sei. In dem Antrag seien viele wichtige Dinge enthalten, aber einiges fehle noch. Insofern werde man dem Antrag nicht zustimmen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** begrüßte die Tatsache, dass Afrikapolitik stärker im Parlament diskutiert werden müsse. Gleichzeitig mache dieser Antrag deutlich, dass es nur unzureichend gelingen könnte, einen Antrag für einen ganzen Kontinent auf ein paar Seiten zu schreiben. Dies zeige sich auch dadurch, dass in dem Antrag das Recht auf Wasser, die Konflikte um Wasser und präventive Maßnahmen zur Friedenssicherung fehle. Auch werde die Rolle von afrikanischen Friedensmissionen und AU-Friedensmissionen unzureichend thematisiert. Häufig sind es Soldaten, die an Menschenrechtsverletzungen beteiligt seien. Aus diesem Grund fordert die Fraktion DIE LINKE. den Einsatz von zivilen Organisationen, die präventiv Krisen verhindern und Menschen konkret helfen. Gerade nach Konflikten kann es wichtig sein, Psychologinnen und Psychologen zu entsenden, die die ganze Traumatisierung aufarbeiten und damit viel stärker den Betroffenen helfen können. Das werde bis heute in vielen Regionen, vor allem auch im mittleren Osten, zu wenig berücksichtigt. Deswegen könne man dem Antrag, so wie er ist, nicht zustimmen.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterte, es sei sehr verdienstvoll, einen Antrag zu einer ganzen Region zu machen. Vor allem sei es sehr verdienstvoll, dass sich einzelne Abgeordnete, wie z. B. Christoph Strässer, diesem Kontinent in einer Weise widmen, wie es nicht alle täten. Dies sei ein wichtiger Schwerpunkt und es sei wichtig, dass man solche engagierten Experten im Deutschen Bundestag habe. Bei anderen Regionen der Welt vermisse man das schmerzlich. Der Antrag sei natürlich relativ allgemein. Ihm fehle ein bisschen der Biss. Auch in der Kritik der Bundesregierung sei er so vorsichtig, dass er eigentlich ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen sein sollte und könnte. Abgesehen von dieser Kritik und in der Hoffnung, doch einmal etwas gemeinsam hinzubekommen, werde man diesem Antrag zustimmen.

Berlin, den 9. Mai 2012

Frank Heinrich
Berichterstatter

Christoph Strässer
Berichterstatter

Marina Schuster
Berichterstatterin

Annette Groth
Berichterstatterin

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333